



boswil
klings

GEMEINDE BOSWIL

**Einladung zur
Einwohnergemeinde-
versammlung**

**Montag
27. November 2023
20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle
Boswil**





EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Zustimmung zum Budget 2024, inkl. Steuerfuss
3. Zustimmung Beitrag an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil für die wassertechnische Erschliessung Weissenbach
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Mehrzweckhalle»
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Beleuchtung in den Schulhäusern 2 + 3»
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Einführung flächendeckend Tempo 30»
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2024, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Dienstag, 14. November 2023, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 16. Oktober 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
Michael Weber

Der Gemeindeschreiber
Roger Rehmann



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Zustimmung zum Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 %

Allgemeines

Das Budget 2024 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2024 und 2023 sowie das Rechnungsjahr 2022 abgebildet.

Der 3-stufige Erfolgs- und Finanzierungsausweis ist für die Einwohnergemeinde (inklusive und exklusive Spezialfinanzierungen) und die spezialfinanzierten Betriebe «Abwasserbeseitigung» und «Abfallwirtschaft» zu erstellen. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Zuzüglich des Ergebnisses aus Finanzierung (2. Stufe) resultiert das operative Ergebnis. Die dritte Stufe zeigt den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag und führt zum Gesamtergebnis Erfolgsrechnung. Aus dem Ergebnis der Investitionsrechnung und der

Selbstfinanzierung wird das Finanzierungsergebnis ermittelt. Die Darstellung der Investitionsrechnung entspricht jener der Erfolgsrechnung. Zusätzlich wird eine Kreditkontrolle erstellt, welche Aussagen über den Stand des Fortschritts der einzelnen Kredite vermittelt.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein negatives operatives Ergebnis von CHF 284'700 aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 313'000 wird das operative Ergebnis korrigiert und führt zum Ertragsüberschuss von CHF 28'300, welcher als Vorfinanzierung in die künftigen Investitionen in Schulhausbauten eingelegt werden soll.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	11'729'550	11'176'700
Betrieblicher Ertrag	11'318'050	11'034'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-411'500	-142'200
Ergebnis aus Finanzierung	126'800	109'500
Operatives Ergebnis	-284'700	-32'700
Ausserordentliches Ergebnis	284'700	32'700
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	0	0



Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es

zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit rund CHF 3'700 positiv ausfällt.

EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	12'581'450	11'981'700
Betrieblicher Ertrag	12'172'050	11'885'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-409'400	-96'000
Ergebnis aus Finanzierung	128'400	110'600
Operatives Ergebnis	-281'000	14'600
Ausserordentliches Ergebnis	284'700	32'700
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	3'700	47'300

Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt.

Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 670'600 (Vorjahr CHF 651'200) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG	Budget 2024	Budget 2023
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	41'100	47'100
0291 Heizzentrale	24'200	22'200
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'000	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	9'500	9'500
1610 Militärische Verteidigung	16'400	13'400
2170 Schulliegenschaften	102'100	91'100
2191 Volksschule, übriges	7'600	7'600
6130 Kantonsstrassen, übrige	178'100	178'100
6150 Gemeindestrassen	120'600	105'400
6210 Bahninfrastruktur	1'400	1'400
6220 Regionalverkehr	8'300	8'300
7410 Gewässerverbauung	36'600	36'700
7710 Friedhof und Bestattungen	2'600	2'600
7790 Umweltschutz, übriges	0	5'700
7900 Raumordnung	29'900	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'200	86'200



Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 382'700 und wird wie folgt ermittelt:

SELBSTFINANZIERUNG	Budget 2024	Budget 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'700	290'200
+ Abschreibungen Transferaufwand	292'900	361'000
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	8'000	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	28'300	298'000
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	11'200	11'900
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	313'000	330'700
Total Selbstfinanzierung	382'700	614'600

Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung

des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde der Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der berechnete Kürzungsbetrag aufgrund der Rechnung 2018 beträgt CHF 17'745. Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2024 CHF 313'000.

Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2024 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 346'000 zu (Budget 2023 CHF 429'000).

Steuern

Die Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART STEUERFUSS	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	
	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-37'000	-27'000	-10'000	37.04
Eingang abgeschriebener Forderungen	5'000	3'000	2'000	66.67
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	5'400'000	5'030'000	370'000	7.36
Einkommenssteuer frühere Jahre	842'000	645'000	197'000	30.54
Pauschale Steueranrechnung	-3'000	-1'000	-2'000	200.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	480'000	440'000	40'000	9.09
Vermögenssteuer frühere Jahre	83'000	55'000	28'000	50.91
Quellensteuern	200'000	150'000	50'000	33.33
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	600'000	500'000	100'000	20.00
Total	7'570'000	6'795'000	775'000	

Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (FiV), SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und finanziellen Investitionsbe-

griffs (Aktivierungsgrenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder -einnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Im Budget 2024 sind die bereits beschlossenen und die an der bevorstehenden Wintergemeinde 2023 zu beschliessenden Verpflichtungs- und Budgetkredite enthalten.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2024	Budget 2023
Investitionsausgaben	1'332'500	2'282'500
Investitionseinnahmen	0	294'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-1'332'500	-1'988'500
Selbstfinanzierung	382'700	614'600
Finanzierungsergebnis	-949'800	-1'373'900

Der mutmassliche Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'16 Mio. der folgenden konsolidierten Investitionsrechnung wird zu einer Verminderung des Nettovermögens führen. Das Nettovermögen lag Ende 2022 bei CHF 4'24 Mio.



EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)	Budget 2024	Budget 2023
Investitionsausgaben	1'848'500	2'693'500
Investitionseinnahmen	250'000	544'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-1'598'500	-2'149'500
Selbstfinanzierung	441'800	722'400
Finanzierungsergebnis	-1'156'700	-1'427'100

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2024	1'076'500
Nettoaufwand Budget 2023	1'019'100

12.6 % des Totalnettoaufwandes, plus 5.63 % oder CHF +57'400 gegenüber dem Budget 2023

Der Stellenplan der gesamten Verwaltung sieht folgendermassen aus:

Abteilung Zentrale Dienste	200 %
Abteilung Soziale Dienste (Abteilung 5)	150 %
Abteilung Finanzen	170 %
Abteilung Steuern (Boswil mit Bünzen, Besenbüren)	280 %
SVA-Zweigstelle (Abteilung 5)	20 %

Für das **Regionale Steueramt Boswil-Bünzen-Besenbüren** werden CHF 430'300 (Budget 2023: CHF 397'400) budgetiert und im Verhältnis der Steuerpflichten verteilt. Der Anteil der Gemeinde Boswil liegt bei CHF 273'400 (Budget 2023: CHF 250'100). Der Inhouse-Server der Gemeinde hat seine maximale Lebensdauer erreicht und muss ausgetauscht werden. Es wurde entschieden, dass die Daten der Verwaltung

statt mit einem **Inhouse-Server neu in einer Cloud** gespeichert und gesichert werden sollen. Die Kosten für die Umstellung betragen CHF 13'700. Aufgrund dieser Umstellung steigt der jährliche, wiederkehrende Informatik-Nutzungsaufwand und wegen den jährlichen Lizenzen für Microsoft 365 sowie für die Nutzung und Wartung der HI-Cloud um rund CHF 50'000.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2024	656'500
Nettoaufwand Budget 2023	632'900

7.7% des Totalnettoaufwandes, plus 3.73% oder CHF +23'600 gegenüber dem Budget 2023

Die Kosten für die **Regio-Feuerwehr Freiamt Mittel** werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Der budgetierte Anteil für die Gemeinde Boswil beträgt CHF 282'800 (Budget 2023: CHF 269'400). Die Kosten für die **Regio-**

nalpolizei liegen bei CHF 143'000 (Budget 2023: CHF 131'500). Die Entschädigung für den **Kindes- und Erwachsenenschutz (KESD)** wird um CHF 18'200 höher budgetiert und liegt bei CHF 111'700 (Vorjahr CHF 93'500).



BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2024	3'462'500
--------------------------	-----------

Nettoaufwand Budget 2023	3'704'800
--------------------------	-----------

40.4 % des Totalnettoaufwandes, minus 6.54 % oder CHF –242'300 gegenüber dem Budget 2023

Der **Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschule** benötigt als gebundene Ausgabe ohne Einflussmöglichkeit alleine CHF 1'658'300 oder rund 48 % der gesamten Nettobelastung der Abteilung. Der Personalaufwand der Volksschule muss mit höheren Ausgaben von CHF 94'000 im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden CHF 27'000 für die technische WLAN-Optimierung und den Austausch der Firewall budgetiert. Ebenso müssen diverse iPads sowie

Notebooks für die Schüler*innen und Lehrer*innen ausgetauscht, respektive aufgrund höherer Schülerzahlen ergänzt werden. Hierfür wurde ein Betrag von total CHF 60'000 budgetiert. Gemäss §53 der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung) betragen die **Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen und stationäre Einrichtungen** im Budget 2024 CHF 199'200 (Budget 2023: CHF 180'700).

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2024	148'400
--------------------------	---------

Nettoaufwand Budget 2023	157'100
--------------------------	---------

1.7 % des Totalnettoaufwandes, minus 5.54 % oder CHF –8'700 gegenüber dem Budget 2023

Im kommenden Jahr werden keine **Skilager** stattfinden. Im Budget 2023 werden für die Boswiler Vereine gesamthaft rund CHF 20'000 eingestellt. Die ausgearbeitete Orientierungshilfe **Vereinsbeiträge** kam wiederum zur Anwendung. Im Jahr 2022 konnten die

Vereine entsprechende Beitragsgesuche einreichen. Die errechneten Vereinsbeiträge gelten für die Amtsperiode 2022–2025 unter der Voraussetzung, dass die Stimmbürger*innen anlässlich der Wintergemeindeversammlung das jeweilige Budget genehmigen.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2024	803'800
--------------------------	---------

Nettoaufwand Budget 2023	768'600
--------------------------	---------

9.4 % des Totalnettoaufwandes, plus 4.58 % oder CHF +35'200 gegenüber dem Budget 2023

Die Restkosten für die **ambulante und stationäre Langzeitpflege** werden im Budget 2024 mit total CHF 620'000 (Budget 2023: CHF 608'000) budgetiert. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2023. Eine Budgetierung ist allerdings sehr schwierig, weil sich die Situation durch

Ein- und Austritte stetig verändert. Der budgetierte Defizitbeitrag an die **Spitex** beträgt CHF 134'000 (Budget 2023: CHF 110'900) und ist abhängig von der Einwohnerzahl sowie den effektiven Haus- und Krankenpflegetagen.



SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2024 1'362'300

Nettoaufwand Budget 2023 1'227'900

15.9 % des Totalnettoaufwandes, plus 10.95 % oder CHF +134'400 gegenüber dem Budget 2023

Die Nettoausgaben für die **gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe** werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen budgetiert und mit CHF 249'400 (Vorjahr CHF 206'700) ins Budget aufgenommen. Dies bedeutet, budgetierte Mehraufwendungen von rund CHF 43'000. Aufgrund der aktuellen Momentaufnahme wird mit CHF 131'400 für die **Alimentenbevorschussung** gerechnet (Budget 2023 CHF 122'200). Die Alimentenbevorschussungen sind grundsätzlich vom unterstützungspflichtigen Elternteil zurück-

zuerstatten. Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine wurden im Asylwesen für die **materielle Hilfe an Asylsuchende/Flüchtlinge** höhere Ausgaben budgetiert. Die Kosten werden vom Kanton/Bund entschädigt. Die Dienststelle 5730 schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 120'800 (Budget 2023: CHF 84'500). Für den kantonalen Defizitbeitrag aus den Restkosten für **Sonderschulung, Heime und Werkstätten** muss die Gemeinde einen Betrag von CHF 785'500 (Budget 2023: CHF 741'500) bezahlen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2024 611'100

Nettoaufwand Budget 2023 561'900

7.1 % des Totalnettoaufwandes, plus 8.76 % oder CHF +49'200 gegenüber dem Budget 2023

Aufgrund der regen Bautätigkeit im Dorf wird der Budgetbetrag für die Erweiterung, den Unterhalt sowie die Sanierung der **Strassenbeleuchtung** auf CHF 74'800 festgesetzt. Die steigenden **Strompreise** wirken sich auf die Strassenbeleuchtung aus. Hier wurden CHF 51'500 (Budget 2023: CHF 33'000) bud-

getiert. Die bisherigen Tages-Generalabonnemente der SBB werden abgeschafft und durch die **Spartageskarte Gemeinde** ersetzt. Künftig wird nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag angeboten. Die Gemeinden bezahlen nur noch, was sie verkaufen und tragen kein finanzielles Risiko mehr.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2024 235'800

Nettoaufwand Budget 2023 235'000

2.8 % des Totalnettoaufwandes, plus 0.34 % oder CHF +800 gegenüber dem Budget 2023

Auf dem **Friedhof** sollen die Kindergräber neu geplant werden. Hierfür wurden Planungskosten von CHF 3'000 budgetiert. Der Betriebskostenbeitrag an

die **Kadaversammelstelle** wird mit CHF 16'500 budgetiert. Für **allgemeine Planungskosten** wurde ein Betrag von CHF 10'000 ins Budget aufgenommen.



Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 5'700 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 204'800, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 151'700. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von

CHF 516'000 und Einnahmen von CHF 250'000 geplant. Budgetiert wird somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 207'200. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2022 CHF 2'948'358.80. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	540'500	481'100
Betrieblicher Ertrag	544'700	532'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'200	51'600
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	1'000
Operatives Ergebnis	5'700	52'600
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	5'700	52'600

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'300. In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant. Budgetiert

wird somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 300. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per 31. Dezember 2022 CHF 268'768.16. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	311'400	323'900
Betrieblicher Ertrag	309'300	318'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'100	-5'400
Ergebnis aus Finanzierung	100	100
Operatives Ergebnis	-2'000	-5'300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-2'000	-5'300

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Budget 2024	212'900
Nettoaufwand Budget 2023	218'500

2.5 % des Totalnettoaufwandes, minus 2.56 % oder CHF -5'600 gegenüber dem Budget 2023

Für den Ersatz, respektive Reinigung der **Waldstrassen-Fahrverbotstafeln** beträgt der Gemeindeanteil für Boswil CHF 8'500.

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2024 8'569'800

Nettoertrag Budget 2023 8'525'800

Plus 19.3 % oder CHF 44'000 gegenüber dem Budget 2023

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** sind getrennt budgetiert und ins aktuelle Rechnungsjahr sowie in frühere Jahre aufgeteilt. Aufgrund des erwarteten Einwohnerzuwachs kann im Budget 2024 mit gesamthaften Steuererträgen von CHF 6'805'000 (Budget 2023: CHF 6'170'000) gerechnet werden.

Der Gemeinde Boswil steht ein **Finanzausgleichsbeitrag** von CHF 346'000 (Budget 2023: CHF 429'000) zu.

Das zinslose Darlehen des Vereins Altersheim St. Martin/Solino wurde in ein Darlehen mit 3-monatiger Kündigungsfrist umgewandelt. Die Verzinsung erfolgt gemäss Zinssatz der Raiffeisenbank.

Die Einwohnergemeinde budgetiert einen **Ertragsüberschuss von CHF 28'300**, der in die Vorfinanzierung für Schulhausbauten (2170.3893) eingelegt wird.

ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	13'231'050	13'231'050	12'953'800	12'953'800	12'686'634.62	12'686'634.62
Allgemeine Verwaltung	2'070'350	993'850	1'956'800	937'700	1'937'327.71	970'696.65
		1'076'500		1'019'100		966'631.06
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'265'800	609'300	1'203'600	570'700	1'305'746.05	667'549.82
		656'500		632'900		638'196.23
Bildung	4'161'700	699'200	4'324'800	620'000	4'333'775.36	596'648.60
		3'462'500		3'704'800		3'737'126.76
Kultur, Sport und Freizeit	155'500	7'100	175'700	18'600	128'686.05	2'050.00
		148'400		157'100		126'636.05
Gesundheit	810'800	7'000	774'100	5'500	778'048.70	7'017.25
		803'800		768'600		771'031.45
Soziale Sicherheit	2'044'000	681'700	1'834'700	606'800	1'727'169.75	383'344.10
		1'362'300		1'227'900		1'343'825.65
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	641'100	30'000	612'900	51'000	542'649.95	27'605.00
		611'100		561'900		515'044.95
Umweltschutz und Raumordnung	1'143'100	907'300	1'147'600	912'600	1'052'549.40	832'015.70
		235'800		235'000		220'533.70
Volkswirtschaft	274'600	61'700	280'000	61'500	328'135.80	61'399.60
		212'900		218'500		266'736.20
Finanzen und Steuern	664'100	9'233'900	643'600	9'169'400	552'545.85	9'138'307.90
	8'569'800		8'525'800		8'585'762.05	



Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt für Boswil aufgrund der Einwohnerzahl bei CHF 50'000. Für Investitionsausgaben, welche 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen oder deren

Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, wird ein separater Verpflichtungskredit benötigt. Solche Geschäfte bedürfen eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses.

An der heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeinderat die folgenden Verpflichtungskredite vor:

Schulhaus 2+3: Beleuchtung	CHF 150'000
Sanierung Mehrzweckhalle	CHF 140'000
Tempo 30 (flächendeckend)	CHF 65'000
Sauberwasserleitung Bachstrasse (nur Budgetkredit)	CHF 126'000

Es sind im Jahr 2024 Investitionsausgaben von total CHF 1'848'500 geplant. Dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von total CHF 250'000. Für die Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 1'332'500 und für die Abwasserbeseitigung CHF 266'000 budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	2'098'500	2'098'500	3'237'500	3'237'500	1'382'148.40	1'382'148.40
Allgemeine Verwaltung	0	0	160'000	0	54'721.30	0.00
				160'000		54'721.30
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	100'000	0	1'232.25	0.00
				100'000		1'232.25
Bildung	585'000	0	465'000	0	446'074.10	0.00
		585'000		465'000		446'074.10
Gesundheit	0	0	0	0	0.00	500'000.00
					500'000.00	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	662'500	0	1'168'000	0	16'431.50	15'726.75
		662'500		1'168'000		704.75
Umweltschutz und Raumordnung	536'000	250'000	526'000	460'000	85'437.00	262'525.50
		286'000		66'000	177'088.50	
Volkswirtschaft	65'000	0	274'500	84'000	0.00	0.00
		65'000		190'500		
Finanzen	250'000	1'848'500	544'000	2'693'500	778'252.25	603'896.15
	1'598'500		2'149'500			174'356.10



FINANZPLANUNG 2023 – 2028 (JAHR)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	11'729	11'883	12'077	12'414	12'485	12'602
Betrieblicher Ertrag	11'317	11'952	12'338	12'668	12'961	13'275
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-412	69	261	254	476	673
Ergebnis aus Finanzierung	127	122	58	8	11	5
OPERATIVES ERGEBNIS	-285	191	319	262	487	678
Entnahme aus Aufwertungsreserve	313	294	276	258	240	222
Einlage in das Eigenkapital (Vorfinanzierung)	28	485	595	520	727	900
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
Bevölkerungsentwicklung	3'181	3'472	3'472	3'490	3'583	3'631
Steuerfuss	101%	101%	101%	104%	104%	104%
Nettoschuld je Einwohner	-21	1'337	1'926	1'718	2'009	3'208

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024

Mit operativem Ergebnis gerechnet	1'522
Mit Gesamtergebnis gerechnet	687

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmassliche Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen erhoben.

Für den Gemeinderat gilt als oberstes Ziel das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht (mit Gesamtergebnis gerechnet) zu halten. Aufgrund der geplanten Investitionen im Finanzplan wird die Nettoschuld in den nächsten Jahren stark ansteigen. Wegen des aktuellen Finanzplanes wird ab dem Jahr 2026 mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 104 % gerechnet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101% der Einwohnergemeinde zur Genehmigung.



TRAKTANDUM 3

Vertrag mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil i.S. wassertechnische Erschliessung «Weissenbach»

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 hiessen einen Kredit in der Höhe von CHF 790'000.00 für die kanalisationstechnische Erschliessung von Weissenbach gut. Bei der Vorstellung dieses Projekts kam von Seiten der Einwohner von Weissenbach das Begehren, dass auch die wassertechnische Erschliessung vorgenommen werden soll. Heute ist es so, dass Weissenbach eine eigene, selbständige Wasserversorgung betreibt. Die Wasserversorgung in Boswil wird durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil sichergestellt. Die Einwohnergemeinde ist hierfür nicht zuständig, weshalb die Abklärungen betreffend Wasser entsprechend koordiniert werden musste, was einige Zeit in Anspruch nahm. Heute liegt ein Projekt vor, wonach eine wassertechnische Erschliessung via Wasserversorgung Buttwil (Wasserbezug von Muri) neu realisiert werden soll. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil hat diesem Projekt mit dem Hinweis zugestimmt, dass eine wassertechnische Erschliessung von Weissenbach aus finanzieller Sicht nicht zu rechtfertigen sei. Die Einwohnergemeinde Boswil wie auch die Grundeigentümer müssen sich an dieser Erschliessung beteiligen. Die Folgen davon waren Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgungsgenossenschaft, welche zu einer Einigung führten.

Geschichtliches von Weissenbach

Der Weiler Weissenbach liegt am gleichnamigen Bach am Osthang des Lindenberg, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Buttwil. Im Boswiler Twingrecht von 1343 wird der Steckhof Werdolzwile erwähnt, der rund zweihundert Jahre später nach dem dort fliessenden Bach umbenannt wurde. Die erste

Erwähnung einer Mühle erfolgte in einem Urbar aus dem Jahr 1380; sie ist somit eine der ältesten in der Region Freiamt.

Auführungen zur Weilerzone

Die Weilerzone ist grundsätzlich eng um die bestehenden Bauten zu ziehen bzw. es dürfen keine Flächen für Neubauten definiert werden. Charakterisierend für die Weiler sind neben den Bauten auch die Freiräume.





Die Ausscheidung des Weilerzonenperimeters erfolgt grundsätzlich mit einem Abstand von 4.00m ab den für den Weiler prägenden Bauten. Sie orientiert sich an den bereits 1880/1940 bestehenden Bauten. In den Perimeter miteinbezogen werden ausserdem die den Weiler prägenden Freiräume wie Vorplätze, Gärten, Wiesen und Bäume. In der Weilerzone werden die Hauptbauten, die heute bereits als Wohnbauten genutzt werden, definiert und im Nutzungsplan gekennzeichnet. Die Hauptbauten in der Weilerzone und die Substanzschutzobjekte dürfen über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus zum Wohnen sowie für mässig störendes Kleingewerbe, wie landwirtschaftsverwandte Gewerbebetriebe und traditionelle Handwerksbetriebe mit geringem Zubringerverkehr genutzt werden. In Bezug auf die Möglichkeit von Umnutzungen von nicht mehr der Landwirtschaft dienenden Bauten ist auf den Zonenzweck abzustützen. Es geht um die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz sowie um eine harmonische Eingliederung in die Landschaft. Werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten dem Zerfall hingegeben, so ist der Zonenzweck der Erhaltung der Bausubstanz und der harmonischen Eingliederung in Frage gestellt. Dieser Gefahr soll dadurch begegnet werden, dass die

ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Bauten unter Volumenschutz gestellt werden und dass bei diesen eine Umnutzung unter gewissen Punkten ermöglicht werden soll. Um- und Ersatzbauten im Rahmen des bisherigen Volumens müssen sich gut in den Charakter der Weilerzone eingliedern. Zur Beurteilung, ob eine Baute für das Ortsbild prägend ist, wurde insbesondere auf die Siegfriedkarte bzw. das vorhanden sein im Jahre 1880/1940 abgestützt. Die Gesamtfläche der Weilerzone beträgt 1.46 ha.

Vertragsentwurf mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil

Verwaltungsrechtlicher Vertrag

zwischen

Einwohnergemeinde Boswil,

handelnd durch den Gemeinderat Boswil,

und

**Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil (WVG),
betreffend**

Erschliessung Weiler Weissenbach

I. Ingress

Der politisch zur Gemeinde Boswil gehörende Weiler «Weissenbach» ist heute kanalisationstechnisch noch gar nicht und mit Trink- und Brauchwasser einzig über eine eigene Quelle mit Reservoir, erschlossen. Im Rahmen der Revision Nutzungsplanung Siedlung & Kulturland wurde der Weiler «Weissenbach» von der Landwirtschaftszone in eine Weilerzone umgezont. Aktuell kommt die abwassertechnische Erschliessung zur Auflage. Parallel dazu wird die trink- und brauchwassertechnische Erschliessung geplant. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil wurde 1899 mit dem Zweck gegründet, die Gemeinde Boswil mit gesundem Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Sie ist für den Unterhalt sowie die Erstellung der erforderlichen Erweiterungen und Verbesserungen der Anlagen verantwortlich. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Trinkwasserreglements vom 15.11.2018 stellt die WVG die Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Boswil sicher. Ausser-



halb des Baugebiets (gemäss Nutzungsplan) besteht eine Versorgungspflicht nur, soweit der Aufwand für die WVG zumutbar und verhältnismässig ist. Die Parteien sind sich einig darüber, dass die Versorgung des Weilers Weissenbach in Bezug auf die Frage der Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit kontrovers beurteilt werden kann. Der Gemeinderat anerkennt ein gesamtgemeindepolitisches Interesse an der Entwicklung des Weilers, weshalb er die Gemeinde verpflichtet, einen Drittel der Kosten für die trinkwassertechnische Erschliessung zu übernehmen. Die beiden anderen Drittel sind durch die WVG und die Grundeigentümer zu übernehmen.

1. Die WVG verpflichtet sich, die trinkwassertechnische Erschliessung des Weilers Weissenbach zu übernehmen und auszuführen.
2. Gemäss heutigem Wissensstand soll die Variante «E» zur Ausführung gelangen. Die finale Variantenwahl obliegt der WVG.
3. Von den Kosten gemäss Kostenschätzung der Scheidegger + Partner AG betragen die Kosten für die Variante «E» CHF 625'000.00. Hinzu kommen noch weitere Kosten von der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri und von der Gemeinde Buttwil. Gesamthaft ist mit Kosten von ca. CHF 750'000.00 zu rechnen.
4. Die Einwohnergemeinde Boswil übernimmt an die Kosten der trinkwassertechnischen Erschliessung des Weilers Weissenbach einen Drittel, ausmachend maximal CHF 250'000.00.
Nach Bauvollendung findet eine Abrechnung statt. Sind die Kosten unter CHF 750'000 so erfolgt eine Rückerstattung eines Drittels dieses Deltas an die Einwohnergemeinde.
5. Die Einwohnergemeinde bevorschusst die Grundeigentümerbeiträge von CHF 250'000
Die WVG verpflichtet sich, die Grundeigentümerbeiträge bei Anschluss zu erheben und der Einwoh-

nergemeinde zurück zu erstatten. Das Inkasso und das -risiko liegen bei der WVG.

6. Für den Bau der abwassertechnischen Erschliessung ist einzig die Gemeinde in der Pflicht und federführend. Sie besorgt auch die notwendigen Dienstbarkeiten. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Durchleitungsrechte für das Trinkwasser in demselben Vertrag zu Gunsten der WVG erhältlich zu machen.
7. Der zu Gunsten der Grundeigentümer von der Einwohnergemeinde bevorschusste Betrag wird an den Zürcher Baukostenindex angebunden (Stand x.x.2023).
8. Weitergehende Verpflichtungen der Einwohnergemeinde für die trinkwassertechnische Erschliessung des Weilers Weissenbach bestehen nicht.
9. Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen.

Stellungnahme der Finanzkommission Verpflichtungskredit

«Vorauszahlung Grundeigentümerbeträge»

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, eine Kostenschätzung, sowie eine Versorgungskonzept der Firma Waldburger Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Der vorliegende Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.- geht zu Lasten der Investitionsrech-



nung und ist aus finanzieller Sicht wie ein Darlehen zu betrachten. Die Einwohnergemeinde trägt keinerlei finanzielles Risiko und wird den gesprochenen Betrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder vollumfänglich zurückerstattet bekommen. In finanzieller Hinsicht besteht keine Einschränkung zur Annahme des Verpflichtungskredits.

Verpflichtungskredit

«Beitrag an Wasserversorgungsgenossenschaft»

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, eine Kostenschätzung, sowie eine Versorgungskonzept der Firma Waldburger Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Der vorliegende Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.– geht vollumfänglich zu Lasten der Erfolgsrechnung und hat somit eine direkte negative Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Grundsätzlich ist die Finanzkommission der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, wassertechnische Erschliessungen zu finanzieren. Dies ist Aufgabe der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil, welche für die Erstellung von Erweiterungen verantwortlich ist. Um das Gesamtprojekt Weissenbach nicht zu gefährden und um zeitliche Verzögerungen und allfällige Mehrkosten zu vermeiden, sieht die Finanzkommission den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.– als vertretbar.

Würdigung

Der Weiler Weissenbach wurde um ca. 1350 erstmals erwähnt. Aufgrund seiner Mühle entstanden verschiedene Gebäude, welche im Laufe der Zeit zu

Weissenbach wurden. Politisch gehört Weissenbach zur Gemeinde Boswil. Aufgrund der geographischen Lage ist Weissenbach in vielen Dingen nach Buttwil orientiert. So gehen auch die Kinder nach Buttwil in die Schule. Bisher ist Weissenbach auch werkmässig eigenständig gewesen. So besteht bis heute keine kanalisationstechnische Erschliessung. Die Wasserversorgung nimmt Weissenbach selbständig vor und elektrisch sind sie von Muri versorgt.

Nun verhält es sich so, dass die Mühle wirtschaftlich nicht mehr in Betrieb ist und auch die Landwirtschaft mehr und mehr verschwindet. Die grossen Gebäude stehen leer und verfallen. Dies ist der Grund, weshalb für Weissenbach eine Weilerzone entstehen soll. Mit dieser Zone kann der Erhalt von Weissenbach sichergestellt werden. Die Entstehung der Weilerzone bringt es aber mit sich, dass Weissenbach kanalisationstechnisch wie auch wassertechnisch erschlossen werden muss. Dies deshalb, weil es eine Mehrnutzung bzw. eine Zweckänderung der Gebäude gibt. Die Stimmberechtigten haben bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2021 dem Kredit für die kanalisationstechnische Erschliessung zugestimmt. In den weiteren Abklärungen hat es sich gezeigt, dass die heutige wassertechnische Erschliessung für die Weilerzone nicht ausreichen wird. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Wasserversorgung Boswil entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Es zeigt sich, dass die wassertechnische Erschliessung für die Wasserversorgung Boswil aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu verantworten ist. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass die wassertechnische Erschliessung mit jener der kanalisationstechnischen gleichzeitig zu erfolgen hat. Die Einwohner von Weissenbach sollen die gleiche Infrastruktur profitieren können wie die Einwohner des Dorfes.

Mit dem vorliegenden Vertrag hat für alle Beteiligten eine Lösung gefunden werden können, von welcher alle profitieren. Die Einwohnergemeinde stellt die Infrastruktur für Weissenbach und sichert sich hierfür die Steuereinnahmen. Die Wasserversorgungsgenos-



senschaft Boswil profitiert von den finanziellen Beiträgen der Einwohnergemeinde und der Grundeigentümer. Die Grundeigentümer erfahren mit der Schaffung einen Mehrwert für ihre Liegenschaften. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Annahme des Vertrages.

ANTRAG

Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Boswil und der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil i. S. wassertechnische Erschliessung Weissenbach sei zu genehmigen. Der Vertrag beinhaltet folgende Verpflichtungskredite:

- Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal CHF 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil für die Erstellung der wassertechnischen Erschliessung Weissenbach
- Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Vorauszahlung der Grundeigentümerbeiträge an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil (im Sinne eines Darlehens) für die wassertechnische Erschliessung Weissenbach

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit «Unterhalt Mehrzweckhalle»

Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle, inkl. der dazugehörigen Küche, wurde 1983 erstellt. Einzelne Inneneinrichtungen stammen noch aus dieser Zeit. Neben der Benützung der Mehrzweckhalle durch die Schule wird die Halle von diversen Vereinen und Institutionen für verschiedenste Anlässe in Anspruch genommen. Wenn nicht die Halle in Anspruch genommen werden muss, so wird sicherlich die dazugehörige Küche benötigt. Es zeigt sich, dass in der Mehrzweckhalle diverse Sanierungen anstehen.

Sanierungsprojekt

Ersatz Herdanlage mit Kombidämpfer

Die heutige Herdanlage ist defekt und muss ersetzt werden. Die Gussherdplatte bringt nicht mehr die volle Leistung und wird in absehbarer Zeit ganz aussteigen. Hier muss erwähnt werden, dass der Herd aus dem Jahr 1983 stammt. Neben einem neuen Herd soll die Anlage mit Kombidämpfer ergänzt werden. Ein solcher Dämpfer gehört heute zu einer Küchengrundausstattung. Es ist mit Kosten in der Höhe von rund CHF 44'000.00 zu rechnen.



Bühnenbeleuchtung

Die Bühne wird für verschiedenste Anlässe von den Vereinen/Institutionen genützt. Die Beleuchtung, Halogen-Lampen, entspricht nicht dem heutigen Standard (die Anlage stammt teilweise noch aus dem Jahr 1983 und die Lampen widersprechen den heutigen gesetzlichen Bestimmungen). Zudem ist sie teilweise defekt und muss deshalb saniert werden. Es ist mit Kosten in der Höhe von rund CHF 65'000.00 zu rechnen.



Beamer

Die Mehrzweckhalle verfügt heute über keinen fest-installierten Beamer. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Die Kosten betragen hierfür rund CHF 21'000.00.»

Nebst den vorgenannten Kosten ist mit unvorhersehbaren Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 10'000.00 zu rechnen. Demnach fallen gesamte Kosten in der Höhe von CHF 140'000.00 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 9'333,99 (die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre, wobei der Gemeinderat keine Unterscheidung bei den einzelnen Arbeiten macht).



Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein trans-

parent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die Mehrzweckhalle darf als dorfeigenen Treffpunkt angesehen werden. Die Halle wird von Vereinen und verschiedensten Gruppierungen rege benutzt. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Mehrzweckhalle weiterhin so genutzt werden kann. Es ist deshalb klar, dass die Halle nach rund 40 Jahren einen Sanierungsbedarf aufweist. Mit den beantragten Sanierungsmassnahmen kann die Halle wieder auf den heutigen Stand gebracht werden.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 140'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 10'000.00, für die Sanierung der Mehrzweckhalle, inkl. Küche, sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit «Sanierung Beleuchtung in den Schulhäusern 2 + 3»

Ausgangslage

Aufgrund einer Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen dürfen ab dem 1. September 2023 keine linearen T8-Leuchtstoffröhren und Halogenlampen mehr installiert werden. Eine solche Beleuchtung existiert heute in den Schulhäusern 2 + 3 und ist bisher nicht ersetzt worden. Bei den Schulhäusern 1 + 4 sowie beim Kindergarten wurden diese bereits ersetzt. Zudem können mit den neuen Leuchten Energiekosten von jährlich rund CHF 3'500.00 eingespart werden.

Sanierungsprojekt

Es sollen in sämtlichen Schulzimmern, Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie in den Gängen eine LED-Beleuchtung erstellt werden. Diese Umstellung bringt es mit sich, dass es auch Anpassungen bei der Verkabelung braucht. Zudem müssen die alten Leuchten demontiert und ordnungsgemäss entsorgt werden. Es ist deshalb mit Kosten in der Höhe von rund CHF 140'000.00 zu rechnen.»

Nebst den vorgenannten Kosten ist mit unvorhersehbaren Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 10'000.00 zu rechnen. Demnach fallen gesamte Kosten in der Höhe von CHF 150'000.00 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 10'000.00 (die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre).

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die heutige Beleuchtung in den Schulhäusern 2 + 3 entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Diese muss aus ökologischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht ersetzt werden, weshalb der Gemeinderat diese Sanierung unterstützt.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 10'000.00, für die Sanierung der Beleuchtung der Schulhäuser 2 + 3 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit «Einführung von flächendeckend Tempo 30»

Ausgangslage

Vor rund 10 Jahren lehnten die Stimmberechtigten die Einführung eines Parkierungskonzepts bei einzelnen Strassen (verkehrsberuhigenden Massnahmen) in Boswil ab. In den letzten Jahren gingen diverse Gesuche / Petitionen beim Gemeinderat ein, Tempo 30 bei einzelnen Gemeindestrassen oder flächendeckend einzuführen. Die Begehren wurden dahingehend begründet, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden solle. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese Eingaben zur Hauptsache von besorgten Eltern und von älteren Einwohnern stammen. In den letzten rund 10 Jahren stieg der Verkehr in Boswil merklich an. Der Gemeinderat hat deshalb Verständnis für das Begehren Tempo 30. Auch hat der Bundesrat die gesetzlichen Bestimmungen ab diesem Jahr angepasst. Er ist deshalb der Meinung, dass es wiederum an der Zeit ist, dass die Stimmberechtigten sich erneut zu diesem Thema äussern können. Für den Gemeinderat ist «nur» die flächendeckende Variante zielführend. Er begründet dies damit, dass damit die entsprechenden Signalisationen «zonenmässig» errichtet werden müssen und dass somit mehr «Klarheit» herrscht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Frühling 2023 entschieden, ein Konzept für die Einführung von Tempo-30-Zonen erstellen zu lassen. Daraus geht hervor, dass sich die Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet von Boswil gut für eine Umsetzung von Tempo-30-Zonen eignen und eine gesamtheitliche Umsetzung sinnvoll ist, damit in der gesamten Gemeinde ein klar verständliches Geschwindigkeitsregime gilt. Kantonsstrassen bleiben wie heute bei Tempo 50 bzw. 60. Auf allen Gemeindestrassen gilt Tempo-30. Mit der Umsetzung von verkehrsberuhigten Zonen wird auch der stetig wachsenden Bevöl-

kerungszahl sowie der daraus folgenden Verkehrszunahme Rechnung getragen.

Ziele

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- Die Stimmberechtigten erhalten die Möglichkeit, sich zu Tempo 30 zu äussern, ohne in einzelnen Quartieren Unterschriften hierfür zu sammeln
- Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren: Bei Tempo 30 beträgt der Anhalteweg 21 m, bei Tempo 50 rund 41 m. Bei einer tieferen Geschwindigkeit sind auch die erforderlichen Sichtzonen kleiner und in den Quartieren eher gewährleistet. Unfälle können vermieden werden und die Unfallschwere kann, falls es doch zu einem Unfall kommt, vermindert werden. Davon profitieren vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Veloverkehr, Fussverkehr allgemein, Schülerinnen und Schüler).
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität: In den Quartieren führt Tempo 30 zu einer besseren Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden und steigert damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- Lärmreduktion: Tempo 30 ist ein wirksames und kostengünstiges Mittel zur Lärmreduktion. Damit kann eine qualitative Verbesserung der Lärmsituation für alle Anwohnerinnen und Anwohner erreicht werden.

Umsetzung

Es ist vorgesehen, in Boswil auf den nicht verkehrsorientierten Strassen flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen sind daher die Zentralstrasse/Muristrasse (K124), die Krummgasse/Bahnhofstrasse (K359) sowie die Oberdorfstrasse/Niesenbergstrasse (K365). Es handelt sich bei diesen Strassen um



Kantonsstrassen und dort ist die Einführung von Tempo 30 nach heutiger Praxis mit einem Gutachten detailliert zu prüfen. Das Siedlungsgebiet wurde in die Zonen Unterdorf, Oberdorf, Süd und Mühle eingeteilt. Die Strassen innerhalb dieser vier Gebiete eignen sich ausgesprochen gut für die Einführung von verkehrsberuhigten Zonen. Der notwendige Aufwand beschränkt sich auf Signalisations- und Markierungsmassnahmen, bauliche Massnahmen sind nicht notwendig.



Regeln in Tempo-30-Zonen

- In Tempo-30-Zonen wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h gesenkt. Der motorisierte Verkehr ist gegenüber dem Fussverkehr weiterhin vortrittsberechtigt. Fussgängerinnen und Fussgänger können die Strasse auf der ganzen Fläche queren (sofern sich kein Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe (50m) befindet).
- In der Tempo-30-Zone gilt generell Rechtsvortritt.
- Fussgängerstreifen sind nur bei Schulanlagen und Heimen gestattet.
- Blaulichtorganisationen dürfen das Tempolimit überschreiten. Bei «dringlichen oder taktisch notwendigen Dienstfahrten» erlaubt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) den Blaulichtorganisationen, Verkehrsregeln zu übertreten.

Massnahmen

Sämtliche Eingänge in die Tempo-30-Zone, sind mit der entsprechenden Signalisation zu versehen. Die Zoneneingänge werden so gestaltet, dass ein klar erkennbares Eingangstor entsteht, die Befahrbarkeit der Strasse jedoch nicht eingeschränkt wird (die Durchfahrt für breite Fahrzeuge wie Traktoren und Lastwagen bleibt gewährleistet).



Abbildung: Beispiel aus Magden AG für die einfache Signalisation und Markierung einer Tempo-30-Zone

Weitere Massnahmen sind die Markierung der Rechtsvortritte oder die Markierung der Zahl «30» auf der Fahrbahn. So werden die Verkehrsteilnehmenden innerhalb von grösseren Zonen an das geltende Geschwindigkeitsregime erinnert. Die drei bestehenden Fussgängerstreifen innerhalb der Tempo-30-Zone (Schulstrasse, Martinsstrasse, Weissenbachstrasse) werden beibehalten. Sie befinden sich im direkten Umfeld von einer Schulanlage oder einem Pflegeheim und können daher markiert bleiben.

Vorgehen

Mit dem vorliegenden Antrag entscheidet die Gemeindeversammlung über den Kredit für die Einführung von flächendeckendem Tempo 30. Genehmigt die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren und wird gegen diesen Beschluss nicht ein Referendum er-



griffen, so erwächst er in Rechtskraft. Danach verfügt (und publiziert) der Gemeinderat die Temporeduktion und die dazugehörigen Signalisationen. Dagegen kann Einsprache erhoben werden. Wenn keine Einsprachen eingehen oder wenn alle Einsprachen abgehandelt sind, kann die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Auftrag gegeben werden.

Kosten

Die Kosten für die Signale und Markierungen für Tempo 30 auf allen Quartierstrassen belaufen sich auf CHF 65'000.00 (Die Kosten gemäss Grobkostenschätzung aus dem Konzept belaufen sich auf rund CHF 61'100.00).

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die Einführung von flächendeckend Tempo 30 in einer Gemeinde wird von den Stimmberechtigten stets kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat sucht bewusst diese Diskussion und unterbreitet den Stimmberechtigten den entsprechenden Kreditantrag. Die Boswiler Stimmberechtigten lehnten bereits einmal vor rund 10 Jahren einen entsprechenden Kredit für Verkehrsberuhigungsmassnahmen ab. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Zeiten und damit die Umstände verändert haben. Auch ist es so, dass dem Gemeinderat in den letzten 2 bis 3 Jahren Begehren für die Einführung von Tempo 30 eingereicht wurden. Es ist unbestritten, dass der Verkehr in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Nebst dem Sicherheitsaspekt (z. B. sicherer Schulweg) muss auch die Lärmproblematik beachtet werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass mit der Einführung von flächendeckend Tempo 30 die Verkehrssicherheit erhöht wird und der Verkehrslärm vermindert werden kann.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 sei zu genehmigen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

Wir freuen uns, Sie am Montag, 27. November 2023, um 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 27. November 2023

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der
Gemeindeversammlung vom 27. November 2023.

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Ich bestelle:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2023
- Budget 2024

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

Gemeinde Boswil, Gemeindkanzlei, Postfach 75, 5623 Boswil

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter
www.boswil.ch einsehen.